

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt weist alle Einwohner der Städte Rudolstadt und Remda-Teichel auf das Verfahren zur Anhörung bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) (DS 6/6060) sowie den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) hin.

Den beteiligten Städten und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die von dieser Gemeindeneugliederung betroffenen Einwohner haben ab dem **01. Oktober 2018** die Möglichkeit, in den Gesetzentwurf nebst seiner Begründung Einsicht zu nehmen und hierzu gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale bis zum **02. November 2018** unter dem Aktenzeichen (Az. 093.020.11_000(18)2-03/mmac) schriftlich Stellung zu nehmen.

Näheres kann der diesbezüglichen Aufforderung, ausgehängt an allen bekannten Verkündungstafeln, veröffentlicht in dem jeweiligen Amtsblatt der o. g. Kommunen sowie auf der Homepage des Landkreises, entnommen werden.

Die Einsichtnahme kann auch im Landratsamt, Dienstgebäude Haus III, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Raum 311 erfolgen und zwar jeweils

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr		

Saalfeld/Saale, 17.09.2018

Im Auftrag

Machelett
Leiter Kommunalaufsicht